

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Kunde und der Lieferant einigen sich, den umseitigen Auftrag auf der Grundlage der nachfolgenden Punkte beiderseitig verbindlich abzuwickeln.
  2. Der Kunde hat ein Recht auf eine einwandfreie Qualität des gelieferten Gegenstandes und auf eine sachgemäße Montage ab OK Fußboden, falls der Auftrag es nicht anders vorsieht. Dazu dürfen unsere Monteure das Grundstück betreten und den örtlichen Strom für die Montagewerkzeuge benutzen. Anschluss- und Abdichtarbeiten gehören nicht zum normalen Arbeitsumfang im Rahmen der Montage. Für die genaue Bestimmung von Grenze und Standort ist der Bauherr zuständig.
  - 2.1. Für die Gewährleistung gilt § 13 VOB/B, jedoch beträgt die Verjährungsfrist in Abänderung von Satz 4 generell fünf Jahre.
  3. Nach Fertigstellung der Montagearbeiten ist der Kaufpreis sofort ohne jeden Abzug fällig. Unsere Monteure dürfen den Kaufpreis nach der Montage entgegennehmen, wenn es auf der Rechnung vermerkt ist. Bei 20% Anzahlung mit Auftragserteilung gewähren wir branchenüblich 2% Skonto.
- 3.1. Bei einem Bruttoauftragswert ab 10.000,00 EUR gelten folgende Zahlungsbedingung: 30% des Gesamtpreises werden bei Erteilung der Baugenehmigung fällig, 40% bei Montageabruf und 30% bei Fertigstellung der Montagearbeiten und Abnahme. Bei Zahlung der Anzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Auftragsdatum gewähren wir 2% Skonto.
- 3.2. Nach Ablauf der Festpreisbindung gelten die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise.
  - 3.3. Mehrwertsteuer-Änderungen sind von der Festpreisbindung ausgeschlossen.
4. Der vorgesehene Liefertermin wird nach Möglichkeit eingehalten, eventuelle Änderungen aber auf jeden Fall mit dem Kunden besprochen.
  5. Falls örtliche Baugenehmigungen erforderlich werden, wird sich der Kunde unter Verwendung unserer Bauunterlagen darum bemühen, oder beauftragt damit die Firma Nadje & Bremer.
  6. Falls eine Baugenehmigung wider Erwarten nicht erteilt wird, besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht vom Auftrag, was jeweils mit Einsichtnahme des Ablehnungsbescheides begründet werden muss. Die Anzahlung wird dann zurückerstattet.  
Aus anderen Gründen kann der erteilte Auftrag vom Kunden nicht rückgängig gemacht werden, weil jedes Bauvorhaben gesondert hinsichtlich Größe, Putzfarben, Extratüren usw. einschließlich der Vorbereitung der Bauunterlagen Kosten verursacht. Sollte das im Einzelfall aber unumgänglich sein, dürfen wir die entstandenen Kosten mit 25% des Kaufpreises sofort berechnen.
  7. Der Kunde hält sich an diesen Auftrag 7 Tage gebunden. Die Firma bestätigt innerhalb dieses Zeitraumes die Annahme des Auftrages durch eine Auftragsbestätigung.  
Wird die Annahme des Auftrages durch die Firma innerhalb dieser Frist nicht abgelehnt, so gilt er als angenommen.
  8. Vom Bauamt erteilte Auflagen gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag.
  9. Irgendwelche Änderungen des Auftrages in bezug auf Ausführung, Lieferzeit, Zahlung, Farbtöne, Größe, Anzahl der verkauften Produkte, Sonderausstattungen werden in beiderseitigem Interesse nur schriftlich zwischen Kunden und Lieferanten festgelegt.
  10. Der übliche Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung des Kaufgegenstandes wird hiermit vereinbart.
  11. Gerichtsstand ist Schwedt/Oder.